

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Teilnehmeranalyse bei Neonazi-Konzerten - Teil 3/3

Die **Kleine Anfrage 3001** vom 27. März 2013 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahr 2012 fanden in Thüringen mehrere Rechtsrock-Konzerte statt, welche die Mobile Beratung in Thüringen (MOBIT) in ihrer Jahreschronik 2012 einzeln auflistet¹⁾, insgesamt 24 rechte Musikveranstaltungen wurden bekannt. Durch die Thüringer Polizei konnten einige davon aufgelöst oder im Vorfeld verhindert werden. Der Erlass des Innenministeriums zur Polizeilichen Behandlung von "Skinhead-Konzerten" bildet dabei eine regelmäßige Handlungsgrundlage, polizeiliche An- und Abfahrtskontrollen gehören ebenso wie Identitätsfeststellungen zu den ersten Routinemaßnahmen bei Bekanntwerden derartiger Veranstaltungen. Im jährlichen Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen werden bekanntgewordene "rechtsextremistische" Konzerte und Bands aufgelistet, jedoch keine aussagefähigen Angaben über die Herkunft der Teilnehmer getroffen. Durch die bereits bei den polizeilichen Maßnahmen (z. B. durch IDF) gewonnenen und vorhandenen Datenbestände könnten jedoch anonymisiert durchgeführte Analysen erhoben werden, inwiefern sich die Alters- und Geschlechtsstruktur bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern von neonazistischen Konzerten in Thüringen zusammensetzt, welche regionalen Besonderheiten durch Konzerte an unterschiedlichen Veranstaltungsorten zum Vorschein kommen und welche regionale, überregionale oder internationale Herkunft Teilnehmer von neonazistischen Musikveranstaltungen in Thüringen haben. Derartige öffentliche Angaben könnten dazu beitragen, dass Potential der neonazistischen Musikszene und ihrer Entwicklung besser einzuschätzen, damit auch lokale Akteure effizienter der rechten Erlebniskultur entgegenwirken können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltete sich nach Kenntnissen der Landesregierung die Geschlechterverteilung bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern von neonazistischen Konzerten in Thüringen im Jahr 2012 auf Basis der Antwort auf Frage 4 der Anfrage "Teilnehmeranalyse bei Neonazi-Konzerten - Teil 1/3" (bitte prozentuale Auflistung in weiblich/männlich)?
2. Welche Angaben kann die Landesregierung vergleichsweise zur Geschlechterverteilung bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern von neonazistischen Konzerten in Thüringen für die Jahre 2010 und 2011 machen (bitte prozentuale Auflistung in weiblich/männlich nach Jahren)?
3. Welchen Regionen Thüringens misst die Landesregierung regionale Besonderheiten bei neonazistischen Konzerten zu, beispielsweise aufgrund ihrer geografischen Lage, einer bestehenden verfestigten rechts-extremen Infrastruktur oder ihrer Attraktivität für auswärtige Angehörige der rechten Szene?
4. Besteht nach Kenntnissen der Landesregierung ein Zusammenhang zwischen auftretenden auswärtigen Bands der rechten Szene bei neonazistischen Konzerten in Thüringen und anreisenden auswärtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (wenn ja, bitte dies beispielhaft an ausgewählten Bands verdeutlichen)?
5. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2012 bei als "rechtsextremistisch" eingestuft Konzerten in Thüringen sogenannte "Schleusungstreffpunkte" eingerichtet, welche die Teilnehmer zuerst ansteuerten um den "geheimen" Veranstaltungsort zu erfragen?

6. Inwieweit gelang es Thüringer Ermittlungsbehörden vorab Kenntnis der erwähnten "Schleusungstreffpunkte" im Jahr 2012 zu erlangen?
7. In welcher Distanz wurden nach Kenntnissen der Landesregierung jene "Schleusungstreffpunkte" zum eigentlichen Konzertort in Thüringen eingerichtet (bitte Angabe der höchsten, niedrigsten und durchschnittlichen ungefähren Distanz in Kilometer)?
8. Welche Angaben kann die Landesregierung zur Distanz jener "Schleusungstreffpunkte" zum eigentlichen Konzert in Thüringen für die Jahre 2010 und 2011 machen (bitte jeweils Angabe der höchsten, niedrigsten und durchschnittlichen ungefähren Distanz in Kilometer)?
9. Inwieweit gelang es Thüringer Ermittlungsbehörden vorab Kenntnis der erwähnten "Schleusungstreffpunkte" in den Jahren 2010 und 2011 zu erlangen?
10. Unter welchen Titeln bzw. mit welcher Begründung wurden im Jahr 2012 als "rechtsextremistisch" eingestufte Konzerte in Thüringen gegenüber Ordnungs- oder Polizeibehörden jeweils angegeben bzw. verschleiert (beispielsweise Geburtstagsfeier, Weihnachtsfeier etc.; bitte mit Angabe der zur Verschleierung genutzten Titel und deren Häufigkeit)?
11. Welche Formen der Mobilisierung für Teilnehmer/-innen von als "rechtsextremistisch" eingestuften Konzerten (z. B. SMS-Verteiler, Internetforen, Postkarten, Newsletter etc.) wurden im Jahr 2012 in Thüringen bekannt und welche Häufigkeit hatten diese jeweils?
12. In welchen Formen wurden bei entsprechend "geschlossenen oder nicht öffentlichen Veranstaltungen" den Sicherheitsbehörden derartige "Einladungen" präsentiert und in welcher Häufigkeit?
13. Wie hoch schätzt die Landesregierung im Schnitt die Einnahmen bei als "rechtsextremistisch" eingestuften Konzerten in Thüringen ein, bezogen auf
 - a) Eintrittsgelder/"Spenden",
 - b) Erlöse aus dem Getränkeverkauf und
 - c) Erlöse aus dem Vertrieb von T-Shirts, CDs oder ähnlichen Merchandiseartikeln?
14. Wie hoch ist nach Kenntnissen der Landesregierung der Anteil derjenigen Personen, die im Jahr 2012 zum Zeitpunkt der Identitätserfassungen bei als "rechtsextremistisch" eingestuften Konzerten bislang noch nicht als "rechte Klientel" eingestuft bzw. in entsprechenden Dateien gespeichert waren (bitte Angaben in Prozent)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Unter ausdrücklichem Verweis auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 2999 stellt sich die Geschlechterverteilung der Personen, die im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Konzerten einer Identitätsfeststellung unterzogen wurden, wie folgt dar:

Jahr	männlich in Prozent	weiblich in Prozent
2010	76	24
2011	65	35
2012	77	23

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Mit einem Objekt in Crawinkel verfügte die rechtsextremistische Szene im Jahr 2012 über einen häufig genutzten Veranstaltungsort. Allein sieben Konzerte sind dort ausgerichtet worden. Ein weiteres konnte im Vorfeld verhindert werden. Das betreffende Objekt ist über die Bundesautobahnen 4 und 71 gut erreichbar, was die überregionale Mobilisierung zumindest begünstigt. So ließ sich ein vergleichsweise hoher Anteil von Teilnehmern aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Bayern und Sachsen, feststellen.

Zu 4.:

Ja - je bekannter und beliebter auftretende Bands sind, desto leichter lässt sich zu der betreffenden Veranstaltung mobilisieren und desto wahrscheinlicher sind Zuschauerzahlen im dreistelligen Bereich. Exemplarisch wird auf die Antwort zu Frage 5c der Kleinen Anfrage 3000 verwiesen.

Zu 5.:

Bezüglich der im Jahr 2012 stattgefundenen rechtsextremistischen Konzerte liegen keine Erkenntnisse zu "Schleusungstreffpunkten" vor. Es wird darauf hingewiesen, dass behördliche Anmeldungen/Anzeigen bzw. freiwillige Ankündigungen - wie beim größten Teil der Konzerte in Crawinkel geschehen - "Schleusungstreffpunkte" für die Szene entbehrllich machen.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Zu 9.:

Zu den in den Jahren 2010 und 2011 stattgefundenen rechtsextremistischen Konzerten liegen dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse zu "Schleusungstreffpunkten" vor. Ein Großteil der in diesen Jahren durchgeführten Konzerte fand in den damals bevorzugten Veranstaltungsstätten "Erlebnisscheune" in Kirchheim bzw. einem Objekt in Unterwellenborn statt. Diese wurden größtenteils durch die Veranstalter freiwillig angekündigt, so dass ein "Schleusungstreffpunkt" für die Szene entbehrllich war.

Zu 10.:

Bundesweit verbergen die Organisatoren meist ihre wahren Absichten, wenn sie die Durchführung von Konzerten planen. So täuschen sie beispielsweise vor, Familienfeiern, Klassentreffen oder Geburtstagsfeiern mit Livemusik vorzubereiten. Nicht selten werden Personen mit der Anmietung betraut, die weder öffentlich als Rechtsextremisten in Erscheinung getreten noch bei Polizei- und Ordnungsbehörden einschlägig bekannt sind. Oft wird behauptet, eine "geschlossene Veranstaltung" mit "geladenen Gästen", nicht jedoch ein Konzert zu planen. In Thüringen wurden solche Veranstaltungen 2012 im Vorfeld als "Geburtstagsfeier" (4), "Verlobungsfeier" (1), "Weihnachtsfeier" (1) und "private Veranstaltung" (1) bezeichnet. Zunehmend werden Konzertveranstaltungen unter den beschriebenen Verschleierungen bei den zuständigen Stellen angezeigt bzw. freiwillig angekündigt, um schon im Vorfeld das Risiko einer Auflösung oder Verhinderung zu minimieren.

Zu 11.:

Es wurde 2012 durchgängig auf die bekannten Formen der Mobilisierung für Konzertveranstaltungen - vorwiegend SMS-Verteiler und Internetforen - zurückgegriffen.

Zu 12.:

Die Veranstalter haben der Polizei in sechs Fällen "Gästelisten" übergeben.

Zu 13.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage 2999 verwiesen. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Frage vor.

Zu 14.:

Der Anteil im Sinne der Frage beträgt 27 Prozent.

Geibert
Minister

Endnote

*) http://www.mobit.org/Materialien/Chronik_Rex-Thueringen-2012.pdf